

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Rieth am 19.03.2024

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Kulich
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Durchführung des Brunnenfestes im Ortsteil Rieth	0539/24
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilzeitung	0540/24
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SSV Erfurt Nord e.V. Trainingslager	0550/24

- 5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.1. Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen **0331/24**
- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil **Drucksachen-Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes für das Vorhaben „Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen“ ist eine Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss SBUKV am 09.04.2024 und in der Ortsteilratssitzung (Sondersitzung am 19.03.24) dringend erforderlich, damit im nächsten Schritt die Entwurfsplanung fertiggestellt und die Unterlagen für den Baubeschluss vorbereitet werden können. Bauvorbereitende Maßnahmen wurden eingeleitet (z. B. Baugrunduntersuchung).

Die Verzögerung in der Vorlage der o. g. DS ergab sich aus internen Abstimmungen mit anderen Fachbereichen sowie mit der Schule zur Anpassung der Planung.

Die Entscheidungsvorlage sollte zeitlich nicht verschoben werden, um den weiteren Planungsprozess aufgrund der anstehenden Wahlen nicht bis zum Herbst zu unterbrechen.

Es ist vorgesehen, im I. Quartal 2025 die Bauleistungen auszuschreiben und im Sommer 2025 mit der Ausführung zu beginnen.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rieth bestätigt die Dringlichkeit der Sitzung.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Behandlung im Ausschuss und von der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1. erweitert

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund der zeitnahen Behandlung im zuständigen Ausschuss und von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. Durchführung des Brunnenfestes im Ortsteil Rieth

4.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Ortsteilzeitung

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SSV Erfurt Nord e.V. Trainingslager

5.1 Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Durchführung des Brunnenfestes im Ortsteil Rieth 0539/24

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rieth beschließt, entsprechend § 18 a) i. V. m. § 19 b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung des traditionellen Brunnenfestes in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0540/24
Ortsteilzeitung**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Für die Herausgabe der Ortsteilzeitung Regionalausgabe Rieth Aktuell werden gem. § 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 Buchstabe a) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – , vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 2.050,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0550/24
SSV Erfurt Nord e.V. Trainingslager

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend §17 Absatz (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SSV Erfurt Nord e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Trainingslagers (u.a. für Gebühren, Gestaltung von T-Shirts, Fahrtkosten, Miete Sportplatz, Eintrittsgelder, Bastelmaterial, Honorarkosten), vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Rechnungen werden vor Beschlussfassung zugelassen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen 0331/24

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rieth bestätigt die DS 0331/24 – Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen unter Berücksichtigung des Änderungsantrages.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt folgenden Änderungsantrag zu stellen:

Anlage 1 Erläuterung Vorentwurf

2. Vorentwurf – Seite 4 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und Fettdruck hervorgehoben)

Der Hauptzugang zum Schulgelände erfolgt von der Riethstraße aus und verbleibt an der derzeitigen Stelle. Der Zugang wird durch eine neue, abschließbare Toranlage für Fahrzeuge und Fußgänger gesichert. ~~Um ein Befahren des Grundstücks durch Post- und Paketdienste zu vermeiden, soll im Zugangsbereich ein kombinierter Brief- / Paketkasten für die Schule eingeordnet werden.~~

~~Herausnehmbare Poller im Zufahrtsweg unterbinden darüber hinaus das Befahren des Schulgrundstücks, gewährleisten aber zu jeder Zeit eine ungehinderte Zufahrt für Rettungsfahrzeuge bzw. für Pflege- und Wartungsfahrzeuge nach Absprache mit der Schule.~~

Eine automatische Schranke / automatische Poller im Zufahrtsweg unterbinden darüber hinaus das Befahren des Schulgrundstücks, gewährleisten aber zu jeder Zeit eine ungehinderte Zufahrt für Rettungsfahrzeuge bzw. für Pflege- und Wartungsfahrzeuge nach Absprache mit der Schule.

~~Flächengröße und Aufbau der Platzfläche gewährleisten zudem die Befahrung und Aufstellung mit Rettungsfahrzeugen.~~

Flächengröße und Aufbau der Platzfläche gewährleisten zudem die Befahrung und Aufstellung mit Rettungsfahrzeugen und Schulbussen.

So sind südlich der Sporthalle zwei überdachte und beleuchtete Stellflächen für insgesamt 60 Fahrräder eingeplant. An dieser Stelle werden die Stellplätze kompakt zusammengefasst und es ergeben sich von hier aus kurze Wege sowohl zur Sporthalle als auch zum Schulgebäude

Südlich der Sporthalle ist eine Grünfläche für motorische Sportübungen aufgrund der kurzen Wege zur Sporthalle (Nutzung von Matten) eingeplant.

Nördlich der Sporthalle sollen Flächen für den Schulgarten aus ebenerdigen Beeten, Hochbeeten und Obstbäumen entstehen. Für die Unterbringung von Gartengeräten, Werkzeugen und Unterrichtsmaterialien sowie für Pflegemaschinen und Werkzeuge des Hausmeisters sind zwei separate, abschließbare Gerätehäuser geplant. Diese werden über neu herzustellende Anschlüsse von der Sporthalle mit Strom und Wasser versorgt. Anschließend an den Schulgarten soll unter den vorhandenen Großbäumen eine Wiesenfläche als grünes Klassenzimmer mit frei aufstellbaren Sitzmöglichkeiten entstehen. **Für die Unterbringung von Gartengeräten, Werkzeugen und Unterrichtsmaterialien sowie für Pflegemaschinen und Werkzeuge des Hausmeisters sind unmittelbar am neu entstehenden Schulgarten zwei separate, abschließbare Gerätehäuser geplant.**

Nördlich der Sporthalle sollen Flächen für die Verkehrsschulung entstehen. Auf der Fläche kann ebenfalls auch die Hortbetreuung der Klassen 1 und 2 während des Unterrichtes der Klassen 3 und 4 aufgrund des Lärmpegels dort durchgeführt werden. Des Weiteren gibt es bei der Nutzung der Verkehrsfläche durch andere Schulen keine Vermischung der Kinder.

Entlang der Nordseite des Schulgebäudes verläuft im Bestand ein gepflasterter Fußweg, über den die Schüler vom fußläufigem Zugang im Nordosten auf das Schulgelände gelangen können. Sowohl der Zugang als auch der Fußweg sollen in Zukunft beibehalten bleiben. Auf der Fläche nördlich des Fußweges soll eine Wiesenfläche mit einem Naturerlebnispfad für Projektarbeiten entstehen

Auf der Fläche nördlich des Fußweges soll eine Wiesenfläche als grünes Klassenzimmer / Unterrichtsplatz mit frei aufstellbaren Sitzmöglichkeiten sowie dahinter ein Schulgarten aus ebenerdigen Beeten und Hochbeeten entstehen.

2. Vorentwurf – Seite 5 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und Fettdruck hervorgehoben)

Auf dem Pausenhof sind verschiedene Sitz- und Spielmöglichkeiten für die Schüler vorgesehen. Im östlichen Teil der Fläche soll zudem durch Markierungen auf der Belagsfläche ein Übungsplatz für die Verkehrserziehung entstehen. Durch diese kombinierte Flächennutzung müssen keine weiteren Flächen versiegelt werden und der Verkehrsunterricht kann auch parallel zu Pausenzeiten durchgeführt werden.

6. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Termin der Stadtteilkonferenz am 18.04.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

7. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Kulich
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in